

Sehr geehrte Frau Bolfeld,

sehr geehrter Herr Dr. Görtz,

sehr geehrter Herr Lembke,

sehr geehrte Frau Gurlit,

Liebe Gäste,

ich wurde gebeten, heute einen Vortrag über Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu halten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

„Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 3)

„Sie [die EU] bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.“

(Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3, Absatz 3)

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

(Grundgesetz, Artikel 2, Absatz 2)

„Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser [schleswig-holsteinischen] Verfassung und unmittelbar geltendes Recht.“ (Schleswig-holsteinische Landesverfassung, Artikel 3)

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

(Schleswig-holsteinische Landesverfassung, Artikel 9)

„Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

(Schleswig-holsteinische Landesverfassung, Artikel 10)

Wie wir sehen, und wie Ihnen allen wahrscheinlich bekannt ist, gibt es zahlreiche Gesetze, Verfassungsgrundsätze und Erklärungen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch explizit die körperliche Unversehrtheit, sicherstellen sollen.

Da könnte man sich jetzt ja denken „Super, Frauen und Männer sind in Deutschland rechtlich gleichgestellt und durch Gesetze vor Gewalt geschützt.“. Darüber ließe sich theoretisch vielleicht sogar

streiten. Dass es für die praktische Lebensrealität von Frauen und Mädchen allerdings komplett anders aussieht, muss ich euch und Ihnen, die hier im Raum sitzen, wohl am wenigsten erzählen.

Trotzdem werde ich an dieser Stelle die Chance nutzen, uns allen noch einmal einige Fakten ins Gedächtnis zu rufen:

2013 publizierte die WHO die Studie „Violence against women: a ‘global health problem of epidemic proportions’“. Der Titel der Studie ist meiner Meinung nach extrem aussagekräftig und wichtig. Besonders beim Thema Gleichstellung müssen wir es in den letzten Jahren vermehrt beobachten, dass Rechte Kräfte das Thema instrumentalisieren, um gegen Geflüchtete und/oder Muslime zu hetzen, da diese angeblich besonders rückständige Geschlechterrollen lebten und ihre Frauen besonders schlecht behandelten. Die Studie der WHO macht jedoch deutlich, dass wir es hier mit einem globalen Problem zu tun haben. Frauen werden überall strukturell benachteiligt und sind überall potenzielle oder tatsächliche Opfer von Gewalt. Die wichtigsten, nicht ganz neuen, Fakten:

- 35 % aller Frauen weltweit, das ist mehr als ein Drittel aller Frauen, erleben körperliche und/oder sexuelle Gewalt.
- 30 % aller Frauen erleben Gewalt durch ihren Ehemann oder Partner.
- 38 % aller weiblichen Mordopfer wurden von ihrem Ehemann oder Partner ermordet.
- Die Wahrscheinlichkeit an Depressionen zu leiden ist für Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erlebt haben, fast doppelt so hoch, wie für Frauen, die keine Gewalt erlebten.

Verdichten wir nun den Blick ein wenig und schauen auf die EU. Die FRA, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, brachte 2014 eine Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen heraus. Das Ergebnis:

- 33 % der befragten Frauen gaben an, seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Wir sehen also, das Ergebnis der WHO-Studie lässt sich fast 1:1 auf die EU übertragen. Gewalt gegen Frauen kann daher nicht diskursiv aus dem europäischen, deutschen, „eigenen“ Kontext herausgelöst und auf „die Anderen“ projiziert werden, weil Frauen im „Westen“ ja bereits vollkommen gleichgestellt seien.

Dies wird besonders deutlich, wenn wir auf die Ergebnisse der inzwischen etwas älteren Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.“ des BMFSFJ von 2004 schauen. Die Zahlen sind sogar noch höher als die aus den Studien der WHO und FRA.

- 40 % der Frauen gaben an, seit ihrem 16. Lebensjahr sexuelle und/oder körperliche Gewalt erlebt zu haben.

- 58 % gaben an, sexuell belästigt worden zu sein.
- 42 % gaben an, psychische Gewalt erlebt zu haben.

Fragen, die hier aufkommen, sind meiner Meinung nach auch: Wie wird eigentlich Gewalt definiert? Sprechen wir von einem weiten Gewaltbegriff, der psychische Gewalt und sexuelle Belästigung einbezieht oder geht es „nur“ um körperliche Übergriffe? Und wer definiert eigentlich, was Gewalt ist - die immer noch männlich dominierte Wissenschaft?

Zuletzt machte #metoo deutlich, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen um ein Problem handelt, das Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt in ihrem Alltag betrifft. Ich vermute, für die meisten Frauen ist das Ausmaß des Problems keine Überraschung gewesen. Für alle, die das Problem zum Teil bis heute leugnen: Schon die Studie der FRA von 2014 belegte, dass 53 % der in der EU lebenden befragten Frauen aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen bestimmte Orte oder Situationen meiden. Männer würden sich dagegen deutlich seltener in ihrem Handeln einschränken.

Solche Ergebnisse bestätigen mein Gefühl, dass es immer wieder die Opfer sind, die sich in ihrem Alltag einschränken, um gefährliche Situationen zu meiden. Der Fokus müsste jedoch viel stärker darauf liegen, Täter nicht erst zu Tätern werden zu lassen, statt potenziellen Opfern Tipps zu geben, wie sie nicht zu Opfern werden.

Denn um eins ganz deutlich zu sagen: Bei Gewalt gegen Frauen handelt es sich um ein männliches Problem. Die Studie des BMFSFJ belegt:

- 71 % der Frauen, die Gewalt erlebt haben, haben Gewalt ausschließlich durch Männer erlebt.
19 % gaben sowohl Männer als auch Frauen als Täter*innen an.
10 % gaben ausschließlich Täterinnen an.
- Bei 97 % der sexuellen Belästigungen waren die Täter männlich.
- Bei sexueller Gewalt gaben 99 % der betroffenen Frauen ausschließlich Männer als Täter an. – 99%!

So aufwühlend es sein mag, solche Studienergebnisse schwarz auf weiß gedruckt zu sehen, so beruhigend empfinde ich es andererseits auch. Denn sie bestätigen mein Bauchgefühl, dass mir sagt „Hier geht etwas nicht mit rechten Dingen zu!“, unterfüttern meine Argumente in Diskussionen mit Zahlen und Fakten und bestärken mich darin, mich für das Richtige einzusetzen.

Was wir also dringend brauchen, ist Jungen von klein auf mitzugeben, dass ein Nein auch wirklich Nein heißt, dass Frauen und Männer gleichwertig sind und dass Frauen mit genauso viel Respekt zu behandeln sind wie Männer. Was wir nicht mehr brauchen, sind Verhaltenstipps für Mädchen und

Frauen, wie sie ihren Alltag einschränken sollen und dass sie selbst Schuld daran sind, wenn sie an „gefährliche“ Orte gehen, im Sommer zu kurze Röcke tragen oder Männer in irgendeiner anderen Form „provizieren“. Hier ist jede und jeder von uns gefragt, ihren und seinen Teil zur Sicherheit von Frauen und Mädchen beizutragen.

So viel, so gut. Aber was wird auf politischer Ebene getan, um Frauen und Mädchen wirkungsvoll vor Gewalt zu schützen? Dass es bereits zahlreiche Gesetze, Verfassungsgrundsätze und Erklärungen gibt, die Frauen schützen sollen, haben wir eingangs bereits festgestellt. Dass eben diese Gesetze, Verfassungsgrundsätze und Erklärungen nicht besonders wirkungsvoll zu sein scheinen, haben wir, belegt durch verschiedene Studien, auch festgestellt.

2015 wurde das „Gesetz zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ - kurz Istanbul-Konvention – beschlossen. 2017 wurde es von Deutschland ratifiziert. Das Gesetz wird am 1. Februar 2018 für Deutschland in Kraft treten und den Weg für neue bundesweite Standards und landesspezifische Verfahren bereiten.

Die Frage danach, inwiefern ein neues Gesetz etwas an der tatsächlichen Lebensrealität von Frauen in der EU, ändern soll, erscheint nach der vorangegangenen Bestandsaufnahme berechtigt.

Die Istanbul-Konvention ist jedoch insofern als Meilenstein zu betrachten, als dass die europäischen Staaten das erste Mal durch einen völkerrechtlichen Vertrag zu umfassenden und spezifischen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie zum Schutz der Opfer verpflichtet werden. Gemeint sind dabei alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Gesetzlich festgeschrieben ist außerdem Rechtsberatung, psychologische Betreuung und finanzielle Beratung. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, strukturell und aktiv gegen diese Formen der Gewalt vorzugehen. Dies schließt auch die Bereitstellung von finanziellen und personellen Mitteln sowie die Förderung von NGOs und Zivilgesellschaft ein.

Für uns Grüne und für mich als frauenpolitische Sprecherin ist das Thema Gleichstellung zentral. Frei nach dem Motto „Die Hälfte der Macht den Männern.“. Dass Frauen immer noch in so einem Ausmaß Opfer von Gewalt werden, kann und will ich nicht hinnehmen. Deshalb setzen wir uns aktuell in den Haushaltsverhandlungen dafür ein, finanzielle Mittel zur Prävention und Bekämpfung von struktureller Gewalt gegen Frauen bereitzustellen.

Vielleicht wäre es darüber hinaus auch endlich an der Zeit, geschlechtergerechte Sprache in Gesetzen anzuwenden, damit nicht nur jeder, sondern auch jede das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat.

Ich bin in der Grünen Landtagsfraktion nicht nur Sprecherin für Frauen und Gleichstellung, sondern auch Sprecherin für Migration und Flucht. Daher möchte abschließend noch auf die besondere Situation von geflüchteten Frauen eingehen.

Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Kinder ist kaum erforscht. Die bereits zitierte Studie des BMFSFJ widmet dem Thema ein kurzes Kapitel. Anzumerken ist, dass es sich mit 65 befragten Frauen um eine verhältnismäßig kleine Zahl handelt. Nichtsdestotrotz geben diese Zahlen jedoch einen realistischen Eindruck von der Situation geflüchteter Frauen. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- 51 % der geflüchteten Frauen erleben in Deutschland körperliche Gewalt.
- 25 % erleben in Deutschland sexuelle Gewalt.
- 79 % erleben psychische Gewalt.

Wie bei allen Frauen, sind die Täter meist die eigenen Ehemänner oder Partner. Geflüchtete Frauen sind von Gewalt in der Partnerschaft jedoch besonders häufig betroffen. So werden mehr als die Hälfte der in einer Partnerschaft lebenden geflüchteten Frauen Opfer von Gewalt durch ihren Partner.

Geflüchtete Frauen sind jedoch auch von Gewalt und rassistischen Übergriffen durch fremde oder kaum bekannte Personen sowie von Übergriffen durch Mitbewohner*innen betroffen. Besonders problematisch: Auch das Personal in den Wohnheimen, aus der psychosozialen Betreuung und Versorgung, aus Behörden und Ämtern wird übergriffen.

Geflüchtete Frauen kommen oftmals aus kulturellen Kontexten, in denen ein noch größeres Tabu auf dem Thema körperliche oder sexuelle Gewalt als in Deutschland liegt. Den Frauen fällt es daher oft noch schwerer, sich jemand anzuvertrauen. Hinzu kommt die meist große Abhängigkeit von ihren Partnern einerseits und vom Personal in Betreuungseinrichtungen, Behörden etc. andererseits. Geflüchtete Frauen sind deshalb besonders vulnerabel. Die Tatsache, dass sie gewaltvolle Übergriffe von allen Seiten befürchten müssen, verdeutlicht, dass sie einen besonderen Schutz brauchen. Hier müssen wir als Mehrheitsgesellschaft noch aktiver werden, um den oftmals schon in ihrer Heimat verfolgten und traumatisierten Frauen ein Leben in Sicherheit bieten zu können. Geflüchtete Frauen brauchen unsere Hilfe.

Ich möchte daher abschließend dafür plädieren, zusammen zu halten. Ja, wir brauchen Männer als Verbündete. Auf ihre Unterstützung können wir uns aber nicht immer verlassen. Deshalb müssen wir Frauen Seite an Seite stehen und gemeinsam für unsere Rechte kämpfen. Dabei müssen wir die Lebensrealitäten unterschiedlicher Frauen berücksichtigen und dürfen nicht in einen Konkurrenzkampf untereinander verfallen. Mit der Istanbul-Konvention ist ein weiterer wichtiger Schritt getan. Es liegt jetzt an uns allen, was wir daraus machen.

Studien:

http://www.who.int/mediacentre/news/releases/2013/violence_against_women_20130620/en/

file:///C:/Users/Katrine/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf

file:///C:/Users/Katrine/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/2004_Praevalenzstudie_Gewalt_gegen_Frauen_Kurzfassung.pdf